

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 43

Artikel: Neue Reglemente für die österreichisch-ungarische Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber noch vielleicht die in Tripolis ausgebrochene Cholera.

Im Uebrigen aber vermag die Türkei Italien nicht viel zu schaden. Dasselbe ist für sie zu Lande und zur See, Torpedobootunternehmungen ausgenommen, unangreifbar, und in Tripolis nur durch hartnäckigen Guerillakrieg zu verwunden. Die italienische Flotte aber vermag den türkischen Handel vom Meere wegzufegen und, wenn auch auf den Angriff auf die albanische Küste verzichtend, die befestigten türkischen Hafen- und Handelsstädte am ägäischen Meere, wie *Saloniki* und *Smyrna*, sowie *Beirut* mit sehr empfindlichem, ihren Handel völlig lähmenden Erfolg zu beschließen, worauf die italienische Presse jetzt hinweist, und sie und andere offene Küstenorte in Kontribution zu nehmen. Auch erscheint die Blockade der türkischen Gewässer auf der Linie Kap Malia-Gavdhos-Marsa-Tobruk (nur etwa 400 km oder 53 d. M.) für die gesamte italienische Flotte von über 185 Schiffen (darunter etwa 150 Torpedoboote) im südlichen Winter, mit Ablösungen, nicht derart schwierig, daß sie nicht den Schiffsverkehr von und nach der Türkei auf jener Linie derart zu sperren imstande sei, sodaß nur vereinzelte Blockadebrecher sie zu durchbrechen vermögen. Das Mittel des wirtschaftlichen Krieges der Türkei aber, der begonnene Boykott italienischer Waren und die Dienstentlassung vieler Italiener ist in gewissem Grade ein zweischneidiges Schwert, da nicht nur die italienischen, sondern auch die türkischen Wirtschaftsinteressen darunter leiden, weil jene Italiener doch auch im Interesse des türkischen Handels, Gewerbes und Industrie und der öffentlichen Bauten (als Bahnarbeiter) usw. tätig sind. Ueberhaupt scheint die finanzielle Schädigung Italiens durch den Krieg kaum sehr viel größer wie die der Türkei, da die gespannte Lage diese zu sehr umfangreichen, kostspieligen Rüstungen zu Lande veranlaßt. Die Meinung aber, daß die Türkei mit Tripolis im Grunde genommen nicht viel verliere, muß in Anbetracht der Kultivierungsmöglichkeiten, welche die früher blühenden Provinzen des römischen Reiches, der Cyrenaica und Tripolitanien, bei zäher Kultivierungsarbeit und allerdings großen Mittelaufwendungen, wenn auch nicht bald, so doch im Laufe von Jahrzehnten, selbst eines Jahrhunderts, auch heute noch bieten, als nicht erwiesen erscheinen. Ihre an vielen Stellen vorhandene, durch Wiederurbarmachung zu fördernde Bodenfruchtbarkeit, ihre günstige maritime Lage für die eigene Ausfuhr und für die der Erzeugnisse des Sudans, ihr Klima, dem sich der Süditaliener zu assimilieren vermag, eröffnen mit der Zeit günstige Aussichten. Die italienische Regierung beabsichtigt daher auch große Straßen- und Eisenbahngebauten, sowie die Errichtung neuer Dampferlinien und viele der im mehrfernen Auslande und anderwärts erwerbstätigen Italiener in Tripolitanien anzusiedeln und bereits kehren viele Italiener vom Auslande nach der Heimat zurück. Italien erblickt, wie aus der Rede *Giolittis* hervorgeht, „in der Erwerbung Tripolitanien ein Werk italienischer Zivilisation und den Anfang einer neuen Periode seiner Geschichte, von der eine Weltstellung Italiens, die der ruhmvollen Vergangenheit der italienischen Rasse mehr entspreche, abhängen werde“. Gegenüber den Erwerbungen anderer Mächte in Nordafrika sieht sich

Italien, ungeachtet der gewaltigen, ihm damit erwachsenden Schwierigkeiten, auf den Erwerb des letzten, großen, noch dafür freibleibenden afrikanischen Gebiets angewiesen. Die gesamte Nation ist dafür begeistert, man nennt Tripolitanien die „terra promessa“, das gelobte Land. Auch die Kirche Italiens erblickt in einem italienischen Tripolis ein neues, weites Gebiet für die Steigerung ihrer dort bereits sorgfältig gepflegten religiösen Kulturtätigkeit und bereits schwärmen manche Italiener für ein „Kaiserreich Italien“. Italien aber wird nach dem Erwerbe von Tripolis zu beweisen haben, ob es sein Kolonisationswerk wie im Altertum und so erfolgreich durchzuführen versteht, wie in der Neuzeit sein Nachbar, *Frankreich*, das seinige in *Algier* und *Tunis*. ³

Neue Reglemente für die österreich-ungarische Armee. (Korrespondenz.)

Exerzierreglement für die Fußtruppen.

Grundsätze.

Vor etwa einem Jahre hat der Chef des Generalstabes für die gesamte bewaffnete Macht G. d. I. Freiherr *Conrad von Hötzendorf* einen Vorentwurf eines neuen Exerzierreglements für die k. und k. Fußtruppen an die Korpskommanden zur Begutachtung herausgegeben. Die erstatteten Gutachten erhoben zum größeren Teile ernste Einwände gegen den Vorentwurf, der ein Maximum an Freiheit der Formen zugestand. Gegen diese Freiheit wurde hauptsächlich geltend gemacht, daß gewisse Formen durch alte und neue Erprobung im Krieg und Frieden sanktioniert seien und eine zu weit gehende Freiheit gerade beim formellen Exerzieren die Disziplin schädigen könne; nach wie vor sei die strenge Zucht einer geschlossenen Form nicht nur das sicherste Mittel, die Truppen in Ordnung bis an den Bereich des feindlichen Feuers heranzubringen, sondern auch ein wertvolles, geradezu unentbehrliches Disziplinierungsmittel im Frieden. Gegen die taktischen Grundsätze, auf die der Vorentwurf besonders in den auf das Gefecht bezughabenden Kapiteln basiert war, wurden keine nennenswerten Einwendungen erhoben. Der Generalstab hat die Meinung der bewährten Truppenführer akzeptiert, den Vorentwurf umredigiert und in neuer Gestalt, als „Entwurf“ soeben an die Truppen selbst herausgegeben, damit er der kompetentesten — der praktischen — Erprobung unterworfen werde. Nach einem Jahre werden die Korpskommanden auf Grund der Relationen der Truppenkörper neuerlich über dieses wichtigste taktische Reglement einer Armee zu berichten haben und dann wird der Entwurf, voraussichtlich nur wenig verändert, ein Definitivum werden.

Es frägt sich nun, welches ist das *charakteristische* Merkmal des neuen Reglementes gegenüber der gleichen Vorschrift vom Jahre 1903, die bisher in Geltung stand?

Das eben zitierte Reglement von 1903 hat der österreich-ungarischen Armee die Freiheit in der Anwendung der Formen gegeben. Es hat sich dabei, eben im Interesse dieser Freiheit, der kürzesten und kargsten Fassung bekleidigt, von dem Gedanken ausgehend, daß Ausführungen über die oft zweckmäßige Führung eines Kampfes mit all seinen Vorbereitungen nicht in ein Reglement ge-

hören, das nur alles Verpflichtendes enthalten solle, sondern in ein Taktik-Lehrbuch, das individuelle Werk eines Einzelnen. Der neue Entwurf hat sich nicht diesen Standpunkt zu eigen gemacht. Er vereinigt ein Reglement mit einem Taktik-Lehrbuch, offenbar von dem Gedanken ausgehend, daß es für die Allgemeinheit nur nützlich sein könne, zu wissen, wie sich die Schöpfer des Reglements seine geistige Verarbeitung in den verschiedenen Arten und Phasen eines Gefechts vorstellen. Diese Vorstellung ist eine autoritäre, denn die Schöpfer sind nicht nur Kriegsminister und Chef des Generalstabes mit ihren Referenten, sondern alle Armeeinspektoren, die Generalinspektoren der einzelnen Waffengattungen, Korpskommandanten, Kommandant und Lehrer der Armeeschießschule und noch viele andere. Der Entwurf ist in seinem Abschnitte über das Gefecht ein Taktik-Lehrbuch, ein Ratschlag, wie in vielen Fällen gehandelt werden kann. Nicht: gehandelt werden muß. Denn die Freiheit des Entschlusses bleibt auch in diesem Reglement gewahrt; mehr als in vielen andern taktischen Vorschriften.

Einleitung.

In dem Entwurfe ist ein schöner Satz an die Spitze gestellt:

„Die Infanterie ist die Hauptwaffe. Gleich befähigt zum Nah- und zum Fernkampf, zum Angriff und zur Abwehr, kann sie gegen jeden Feind, in jedem Terrain, bei Tag wie bei Nacht und Nebel ihre Waffen erfolgreich gebrauchen. Sie entscheidet die Schlachten; sie vermag auch ohne Unterstützung durch andere Waffen und gegen feindliche Ueberzahl den Lorbeer des Sieges zu erringen, wenn Selbstvertrauen und Kampfeslust sie beseelen, wenn unbeugsame Beharrlichkeit des Willens bei größter körperlicher Zähigkeit sie befähigen, den begonnenen Kampf trotz aller Hindernisse und Opfer zum endlichen Erfolg zu führen.“

Damit hat der „Entwurf“ einen neuen Begriff, den „der Hauptwaffe“ in die taktische Nomenklatur eingeführt. Bisher kannte man drei Hauptwaffen: Infanterie, Kavallerie und Artillerie. In Zukunft wird nur mehr die Infanterie Anspruch auf dieses Epitheton haben; Kavallerie und Artillerie sind Hilfswaffen geworden.

Die *unbeugsame Beharrlichkeit* des Willens, von der in der Einleitung gesprochen wird, ist nach dem „Entwurf“ die den Kampf entscheidende Qualität. Dieser Gedanke kehrt im Reglement immer wieder. Dem Plänkler wird an anderer Stelle gesagt: „In der Schwarmlinie können große Verluste entstehen. Der Soldat muß in solchen Fällen manhaft ausharren, denn diejenige Schwarmlinie, welche länger im feindlichen Feuer aushält, trägt den Sieg davon.“ Und in einem Abschnitte über das Gefecht heißt es: „Falls dem Angreifer die Erringung der Feuerüberlegenheit selbst nach dem Einsetzen aller Gewehre nicht gelingt, muß sich der Kommandant vor Augen halten, daß auch in scheinbar aussichtslosen Lagen der Erfolg meist dem Zäheren zufällt und daß Ausharren ausnahmslos besser ist und weniger Verluste verursacht, als Zurückgehen.“ Und: „Wenn im verlustreichen, hartnäckigen Infanteriegefechte die auflösenden Einflüsse des Schlachtfeldes sich bei beiden Gegnern bis aufs äußerste steigern, er ringt derjenige den Sieg, dessen eiserne Mannes-

zucht und *stärkere Willenskraft* diesen Eindrücken besser standzuhalten vermag und der den Kampf mit unerschütterlicher Beharrlichkeit fortsetzt, bis er den Feind zum Aufgeben des Widerstandes gezwungen hat.“ Dieses starke Betonen des moralischen Elements ist überhaupt einer der leitenden Gedanken des Entwurfs.

Die Einleitung des „Entwurfs“ bringt sonst nicht viele Aenderungen im Vergleiche zum Exerzierreglement von 1903.

Bemerkenswert wäre die jetzt ausgedehntere Verwendung der *Muttersprache* der Mannschaft in den Kommandos. Bisher war bloß „das Ziel, so weit nötig“, in einer der Mannschaft verständlichen Sprache zu bezeichnen. Jetzt hat sich eine solche Bezeichnung auf *Distanzen, Direktionen, nähere Ortsangaben und Ziele* zu erstrecken. Eine durchaus natürliche Erweiterung, die aber in dem Nationalstaate Oesterreich-Ungarn von deutscher und ungarischer Seite politische Anfechtungen erfahren kann.

Neu ist die Einführung von Zeichen mit *Signalflaggen* zur Erteilung von Befehlen. Bisher gab es nur Zeichen mit Hand, Arm, Säbel, Gewehr und Mütze. Signalflaggenverständigungen waren dagegen nur im Gebirgskriege und zur Verständigung zwischen höheren Kommanden üblich. Nun gibt es deren nach dem Mossesystem auch für untergeordnetere Stellen nämlich: „Durch das eigene Artilleriefeuer, Maschinengewehr-, Gewehrfreuer gefährdet“; „Halt“; „Munitionsbedarf“; „Munition wird zugeschoben“; „Sturm“; „Ausharren“; „Feuerunterstützung“; „Vorwärts“.

Der *telephonischen* Uebermittlung von Befehlen und Meldungen wird ausdrücklich gedacht. Entsprechend der kürzlich erfolgten Dotierung einer jeden Kompagnie mit Telephonmaterial ist die telephonische Verständigung schon für den Kampf der Unterabteilung vorgesehen. Auch das *Weitergeben* oder Zuwerfen von *Zetteln* zur Befehlsübermittlung wird empfohlen.

Der „Entwurf“ berücksichtigt überhaupt die Tatsache, daß die Befehlsübermittlung im Kampfe ernsten, oft unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen kann. Abgesehen von den Anleitungen zur Etablierung des Befehlsübermittlungsdienstes, sieht das Reglement auch ein *Versagen* dieses Dienstes vor: „Die Zuweisung bestimmter Aufgaben und Direktionen an die Dispositionseinheiten und die Abgrenzung ihrer Gefechtsräume soll in der Regel genügen, um einheitliches Handeln zu erzielen.“

Die ungünstigen Erfahrungen, die bei den letzten, besonders kriegsmäßigen Kaisermanövern mit den verschiedenen *Annexen*, namentlich mit den *Trains* gemacht wurden, drücken sich im Entwurf in der Sorge um die richtige Leitung und Führung dieser Annexen aus.

(Schluß folgt.)

Ausland.

Deutschland. Seit längerer Zeit beschäftigt man sich in militärischen Kreisen mit dem Gedanken an eine *Umgestaltung der Militärverwaltung*. Es laufen dabei mehrere Strömungen nebeneinander. Zunächst besteht von jener, wie jeder Kundige weiß, ein großer Gegensatz zwischen der Truppe und der Verwaltungsbehörde, der sich in dauernden Reibungen äußert. Die Truppe erklärt, die Intendantur sei ihretwegen dascheine aber vom Gegenteil überzeugt zu sein, ließe sich von Schematismus und Buchstabengläubigkeit